

Schweizer in holländischen Diensten

Autor(en): **Erismann, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als Ueberleitung von unten her behandelte er die Jungfrauen und die Gerechtigkeit wiederum mit gesteigerter Glut der Farben, bis im ganz goldenen, weithin leuchtenden Erzengel Michael ein zweiter Mittelpunkt gegeben war. Diesen Spuren ist die Wiederherstellung von 1914 gefolgt, wie mir scheint mit Recht, denn nur so entging sie der Gefahr allzu grosser Buntheit, dem Zwang, ganze Architekturteile zu bemalen und obendrein der Ungewissheit, welche die äusserst spärlichen Ueberreste notwendigerweise hätten hervorrufen müssen.

Bern ist seit der Enthüllung des Jüngsten Gerichts um eine Sehenswürdigkeit reicher, und sein Münster erobert sich allmählig wieder seinen frühern Platz in der Kunstentwicklung unserer Stadt zurück: es wird wieder gleichsam ein lebendes Denkmal der Kunst verflossener Tage, mehr noch: ein Vorbild für die heutigen Künstler.

Schweizer in holländischen Diensten.

Von O. Erismann.

1. Kapitel.

Kriege gegen Ludwig XIV.



Die alte Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz war gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwas wackelig geworden. Die brutale Eroberungspolitik Ludwigs XIV. begann auch die Schweizer misstrauisch zu machen, als sie in bedrohlicher Weise ihrer Interessensphäre sich näherte. Ohne Rücksicht auf ihre Reklamationen hatte der König die neutrale Freigrafschaft Burgund seinem Reich einverleibt, mitten im Frieden die den Schweizern seit alter Zeit befreundete Stadt Strassburg in recht- und treuloher Weise besetzen lassen, den Baslern die Festung Hüningen vor die Nase ge-

stellt, die Stadt Genf von Savoyen aus bedroht. Kurzum, er hatte nach der originellen Ausdrucksweise des holländischen Gesandten in der Schweiz „kraft einer personalen Ambition um sich gebissen“. Seine jesuitenfreundliche Gesinnung, die sich werktätig in der Aufhebung des Toleranz-Edikts von Nantes und in den berüchtigten Dragonaden zeigte, erregte den Unwillen speziell der protestantischen Kantone, der nicht gemildert wurde durch die unhöfliche Behandlung, welche im Jahr 1687 der hochmütige Selbstherrscher einer zürcherisch-bernischen Gesandtschaft widerfahren liess. Dazu kamen noch die vielen Klagen über „Transgressionen“, d. h. über vertragswidrige Verwendung der Schweizer zum Angriffskriege gegen Holland, wegen denen letztere Macht bei der Schweiz vielfache Klage führte. Niemand schade ihnen so, schrieb einmal ein holländischer Staatsmann, als die Schweizer, mit allen übrigen Feinden hätten sie leichtes Spiel.

Die herrschende Mißstimmung gegen Frankreich benutzten die sog. Seemächte, England und die holländischen Generalstaaten, die rührigsten und kräftigsten unter den vielen Feinden Ludwigs XIV. Sie setzten alle Hebel an, um wenigstens die protestantischen Kantone zu veranlassen, aus ihrer Neutralität herauszutreten, ihre Truppen aus Frankreichs Dienst zurückzuziehen, sich mit ihnen zu verbünden und Werbungen zu gestatten. Aber es bedurfte langer und zäher Arbeit, um dies Ziel wenigstens zum Teil zu erreichen; die materiellen Interessen, welche auch die protestantischen Schweizer, vorab Bern, an der Verbindung mit Frankreich hatten, waren eben doch noch sehr stark, nicht einmal die Klage wegen der Transgressionen fand volle Berücksichtigung. „Die Eidgenossen werden niemals von den Transgressionen ablassen“, berichtete unmutig der holländische Gesandte, „was sie auch versprechen mögen, solange sie nicht von andern mehr Geld herausziehn können als von Frankreich“. Ein Zuger Abgeordneter habe auf seine Bitte, die Werbungen für Frankreich einzustellen, die „gottlose Unverschämtheit“ gehabt zu antworten, „dat hy ook voor den Duyvel werven wilde, als die hem maar gelt gaf (er wolle auch für den Teufel werben, wenn der ihm mehr Geld gäbe)“.

Man tue in den kleinen katholischen Kantonen für Geld Alles. Der spanische Gesandte habe wiederholt von ihnen behauptet, ausser dem katholischen Glauben sei nichts Gutes mehr an ihnen und es sei der besondern Langmut Gottes zuzuschreiben, dass sie noch nicht wie Sodom und Gomorrha zugrunde gegangen. Das war übrigens auch das Urteil keines Geringern als *Peter Stuppas*, des Vertreters der französischen Interessen in der Schweiz, der neben anderem sagte, in den kleinen Kantonen gebe es „ni foi ni loi“. — Auch der Versuch Englands, mit den reformierten Ständen ein Bündnis zu errichten, unter Bewilligung einer Aushebung von 4000 Mann, scheiterte im Jahr 1690. Dagegen gelang es bald darauf dem eifrigen Bemühen des holländischen Gesandten in Zürich, *Peter Valkenier*, einem äusserst gewandten Diplomaten und grimmigen Feind des französischen Selbstherrschers, in der Schweiz erfolgreiche Werbungen für Holland, das seit 1689 neben Deutschland, England und Savoyen mit Frankreich im Kriege stand, zustande zu bringen. Nachdem schon 1692 drei schweizerische Freikompagnien nach Holland abgegangen waren, schloss er im folgenden Jahr mit Zürich, das schon früher seine Truppen aus französischem Dienst heimberufen hatte, eine Kapitulation. Die Verhandlungen waren lang und mühsam gewesen. „Ich glaube“, schrieb er heim, „dass nirgends in der Welt schwerer zu negotiiren ist als in diesem Land, weil man mit so vielen humeuren zu tun hat. Frankreich negotiirt mit Geld, wir dagegen nur mit Gründen“ (in der Tat bewilligte Holland den Kantonen und Staatsmännern keine Pensionen). „Wohlgesinnte Leute sagen mir, wenn das Werk tatsächlich zu Stande komme, so sei es wie ein Mirakel, dergleichen in diesem Land seit hundert Jahren nicht mehr geschehn.“ Und es kam wirklich zu Stand. Zürich bewilligte ein Bataillon, eingeteilt in vier Kompagnien zu 200 Mann, das *nur* zur Verteidigung, Schutz und Schirm der holländischen Provinzen diesseits des Meeres, und nicht auf dem Meer verwendet werden sollte, daher man die Truppe „Defensivbataillon“ nannte. An der Spitze standen ein Oberstlieutenant, *Hans Heinrich Lochmann* und ein Major, *Felix Werdmüller*, jeder mit seiner Kompagnie, beide

altberühmten Zürcher Militärfamilien entsprossen. Ausser dem Hauptmann hatte jede Kompagnie vier Offiziere, die alle den angesehensten Patrizierfamilien angehörten. In einer vom Rat erlassenen Instruktion war den Hauptleuten eingeschärft, einen christlichen Lebenswandel zu führen, ordentlich für die Soldaten zu sorgen, ihnen keine „ohnchristlich schmähhlichen Betittelungen“ zu geben. Ob der zürcherische Sprachschatz von kräftigen Anreden wirklich unbenutzt blieb, ist nicht bekannt. Dagegen war es mit der „ordentlichen Sorge“ nicht gut bestellt. Die Geldgier und Habsucht der Hauptleute, welche ihren Ausdruck in den ungerechtfertigsten Soldabzügen, und namentlich im Verhältnis zum Klima ganz ungenügender Bekleidung der Leute fand, hatte eine erschreckende Sterblichkeit zur Folge. — Bald schlossen sich dem Defensiv-Bataillon vier weitere Kompagnien an, das sog. Offensiv-Bataillon, auf Grund von mit Valkenier abgeschlossenen Privatkapitulationen. Beide Bataillone bildeten nun ein von Lochmann kommandiertes Regiment, allerdings ohne Bewilligung der Regierung. Ausser demselben standen während dieses Krieges in holländischen Diensten vier andere. Drei bernische unter *Niclaus Tscharner*, *Albrecht von Mülinen* und *Wilhelm von Muralt*, alle ohne amtliche Kapitulation, und ein bündnerisches, regelrecht kapituliertes unter *Herkules von Kappol*. Das Regiment Muralt war 1200, die beiden andern 2000 Mann stark. Alle diese Truppen führten meist ein Garnisonsleben und hatten wenig Gelegenheit Ruhm zu gewinnen; nur an der Belagerung von *Namur* (1695) nahmen sie tätigen Anteil. Und doch fanden die Franzosen nun ihrerseits Vorwände, wegen Transgressionen Zank zu erheben. Nun waren die Grenzen zwischen der „defensiven“ Haltung, die von den Schweizern, wenigstens den Zürchern, vorgeschrieben war, und „offensiv“ natürlich oft verschwommen. Und treffend antwortete Valkenier auf einen bezüglichen Vorhalt: „Wan Einer den Brand seines benachbarten Hauses nicht wollte helfen löschen, sondern erst abwarten bis der Brand in sein eignes Haus übergeschlagen wäre, würde man den nicht für einen Thörichten und an sich selbst untreuen Menschen halten?“

Beim Friedensschluss von *Ryswick* (1697) wurden die fünf Regimenter behalten, mit Ausnahme eines Bündner Bataillons, dagegen jede Kompagnie um 50 Mann reduziert. Dafür nahmen die Generalstaaten nunmehr das Regiment *Sacconnai* in ihren Dienst, das vorher in savoyischem Sold gegen Frankreich gefochten hatte. — Und sehr wohl taten die Holländer daran, dass sie an ihrem eisernen Bestand von Schweizern festhielten, denn schon vier Jahre nach dem Friedensschluss entbrannte der Kampf mit dem Erbfeind des europäischen Friedens aufs Neue, und wilder und blutiger als je: das Ringen um die Nachfolge auf den spanischen Königsthron, der dreizehnjährige sog. spanische Erbfolgekrieg.

In die Friedenszeit zwischen beide Kriege fällt die Schaffung der Stelle eines *Generalobersten* der Schweizertruppen im Dienste der Seemächte, nachgebildet der schon seit lange bestehenden analogen Einrichtung in Frankreich. Dieser Generaloberst hatte die Vorschläge zu den Wahlen der Obersten, Oberstlieutenants, Majoren und Hauptleute, soweit nicht diese (wie z. B. beim Zürcher Defensivbataillon) den Kantonen vorbehalten waren, zuhanden des englischen Königs und der holländischen Generalstaaten zu machen, die Offiziere zu beurlauben und zu entlassen, die Rapporte der Regimentschefs entgegenzunehmen, Revuen abzuhalten etc. Im Krieg wurde ihm eine Schweizerkompagnie mit Fahne als Leibwache zugeteilt, ausserdem hatte er eine beständige von zwölf Schweizerhellebardieren. Zum ersten Träger der Würde ernannte Wilhelm der Oranier, König von England, im Einverständnis mit den Niederlanden, den englischen Pair und holländischen Kavalleriegeneral *von Albemarle*.

Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs standen folgende wieder auf Kriegspräsenzstärke gebrachte Schweizer Truppen im Dienste der Generalstaaten:

Einmal die beiden Zürcher Bataillone (Defensiv- und Offensiv-Bataillon), das eine kapitulierte, das zweite nicht. Als Oberst *Lochmann* 1702 starb, ging es bei der Wahl seines Nachfolgers verwunderlich zu. Da waren zwei Kandidaten, Oberstlieutenant *Johann Kaspar Hirzel*, ein alter Offizier des

Regiments Sacconnai, und *Franz Schlatter*, Hauptmann im Defensivbataillon. Der erste, ein tüchtiger Kriegermann, war dem Generalobersten und den Holländern genehm. Der zweite hatte nicht ganz saubere Ansedentien. Wegen eines Schlag- und Schelthandels, bei dem er sich höchst unritterlich benommen, sass er in Arrest, wurde dann den Zürchern auf ihr Begehren ausgeliefert, aber vom Generalobersten wegen Unfähigkeit der Bekleidung einer höhern Offiziersstelle unwürdig erklärt. Trotzdem erwählte die Zürcher Regierung den Schlatter zum Oberstlieutenant und Bataillonschef, denn sein Gönner war ein damals in Zürich allmächtiger Antistes und Schlatter war ein frommer Mann; noch vom Arrest aus hatte er die Regierung ersucht, dem Bataillon „einen braunen Strafprediger zu schicken, damit es aus dem tiefen Sündenschlaf erweckt werde“. Doch hatte er die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Als er nach Holland kam, um von seinem Bataillon Besitz zu nehmen, liess ihn sein Konkurrent Hirzel sofort wieder hinter Schloss und Riegel setzen, mit dem Bedenken, da werde er verbleiben bis er auf seinen Anspruch verzichte.

„Und so sass er viele Tage,
Viele Nächte lang“,

bis er sich endlich entschloss, gegen eine raisonnable Geldabfindung seinem Nebenbuhler das Feld zu überlassen und den Dienst aufzugeben. Uebrigens war das nicht der einzige Konflikt, den wegen Besetzung von Offiziersstellen der Zürcher Rat mit dem Generalobersten hatte. Der Rat betrachtete eben diese Stellen in seinem Defensivbataillon als burgerliche Posten, die Dem gebühren, der es am nötigsten hat. Mylord Albemarle aber hatte, wie es scheint, hierüber andere Gedanken.

Ferner waren da die drei alten Berner Regimenter Tschanner, seit 1704 geführt durch *Vincenz Stürler*, Mülinen, seit 1697 unter Oberst *Gabriel May*, und Muralt, seit 1702 *Montmolin*, seit 1704 *Chambrier*, die, vorher nicht avouiert, seit 1700 von der Berner Regierung amtlich zu Werbungen im Kanton ermächtigt und unter Kontrolle genommen wurden. — Das gleiche geschah mit dem 1697 aus dem savoyischen

Dienst herübergenommenen Regiment *Saconnai* (dessen Inhaber seit 1706 der Lausanner *Louis de Métral* war), bei dem sich übrigens auch eine Zürcher Kompagnie befand. Sodann ein Bündner Regiment, seit 1706 unter Christof *Schmidt von Grünegg*. — Und endlich wurde noch ein siebentes Regiment gebildet, zum Teil aus Mannschaften anderer Regimenter, zum Teil durch neue kapitulierte Zürcher Kompagnien. Der Regimentsstab war ausschliesslich durch Zürcher besetzt. Auch hier herrschten die gleichen bedenklichen Verhältnisse im Haushalt der Kompagnien, wie beim Regiment Lochmann.

Der Hauptmann hatte Waffen und Kleidung zu liefern gegen ein ihm auf den Kopf bezahltes Fixum, und dabei fanden arge Unterschleife statt. Es war ein im voraus genehmigtes Rauben, dessen Früchte aber mit den kontrollierenden Kommissariatsbehörden in billigem Verhältnis geteilt wurden.¹⁾ — Eigentümer des Regiments war der neue Generaloberst der Schweizer, kommandierender Oberst *Johann Felix Werdmüller*, vormals Major Lochmanns. Werdmüller selber galt als uneigennütziger und gerechter Mann, sein Regiment punkto Ausbildung bald als eins der besten in der holländischen Armee. — Die Gesamtstärke der Schweizertruppen in Holland bei Beginn des Krieges 1701 betrug 11,200 Mann. — 1711 kam dann noch ein Regiment von 1600 Mann unter *J. Fr. von Diesbach* aus Freiburg hinzu; 1712 wurde es aber wieder entlassen.

Die ersten Kriegsjahre in den Niederlanden und am Unterrhein, an denen die Schweizer sich beteiligten, sind ausgefüllt durch Festungskämpfe. Da, 1704, wurde ein Hauptschlag ausgeführt. Ein französisches Heer hatte sich an der Donau mit einem solchen der Bayern, ihren Alliierten, vereinigt und die Feldherrn der englisch-holländischen und der deutschen Reichsarmee, *Herzog von Marlborough* und *Prinz Eugen von Savoyen* waren ausgezogen, um dieses Heer zu schlagen. Das gelang ihnen. Zuerst stürmte Marlborough die bayrischen Verschanzungen am *Schellenberg* bei Donauwörth und dann griff er, am 13. August, im Verein mit Prinz Eugen,

¹⁾ Vrgl. den trefflichen Aufsatz von W. Meyer in den Neujahrsblättern der Zürcher Feuerwerksgesellschaft: Kriegstaten von Zürichern in ausländischem Dienst.

die Feinde bei *Höchstadt* an. Auf dem linken Flügel des ersten Treffens, unter Marlborough, standen zwei Schweizer-Bataillone, das Zürcher Offensiv-Bataillon *Hirzel*, und ein Bataillon des Berner Regiments *Stürler*, geführt vom Regimentschef. Die Division, in welcher diese Bataillone fochten (Prinz von *Holstein-Beck*), drang zuerst siegreich vor, wurde dann aber von den Franzosen geworfen. Die aus dem zweiten Treffen vorrückenden Dänen stellten das Gleichgewicht wieder her und die Schlacht endigte mit der Gefangennahme des rechten Flügels der Franzosen und der gänzlichen Niederlage der französisch-bayrischen Armee. Die Verluste in dieser blutigen Schlacht waren beiderseits sehr grosse. *Stürler* verlor seinen Oberstlieutenant, *von Montmollin*. Auf der feindlichen Seite, wo keine Schweizer Regimenter standen, fiel der französische Generallieutenant *Beat Jacob von Zurlauben*, ein Zuger.

1706 drangen die Franzosen und Bayern unter Marschall *Villeroy* und dem bayrischen Churfürsten in Flandern ein. In stark befestigter Position bei *Ramillies* wurden sie am 23. Mai durch Marlborough angegriffen. Unter seinen Truppen befanden sich die Regimenter *Stürler*, *Kappol* und *Albemarle* (letzteres geführt von *Felix Werdmüller*) und das Bataillon *Hirzel*. *Werdmüller* fiel der schwierigste und der entscheidende Anteil an der Schlacht zu. Der rechte Flügel der Franzosen stützte sich auf das stark verschanzte und durch das Flüsschen *Mehaigne* gedeckte Dorf *Tavières*, und diesen Punkt, welcher für den unzugänglichsten der ganzen Front galt, sollte Oberst *Werdmüller* mit zwei holländischen und zwei Schweizerbataillonen nehmen. Ungestüm drang seine Kolonne vor und warf die feindliche Besatzung aus dem Vorgelände zurück. Da brach aus dem Dorf eine starke Abteilung französischer Infanterie hervor, um die kühnen Angreifer vom Hauptkorps abzuschneiden. Unbeirrt in seiner Aufgabe liess der Oberst zwei Bataillone rechts schwenken und setzte mit den andern seine Bewegung fort. Der Feind, in der Flanke gefasst, wurde zurückgeworfen und das Dorf erstürmt. Das entschied die Schlacht. Durch die entstandene Lücke brach *Marlboroughs* Reiterei, warf die ihr entschlossen

entgegengaloppierenden französischen Schwadronen, und die Soldaten König Ludwigs mussten das Schlachtfeld und bald fast alle spanischen Niederlande räumen. Die meisten festen Plätze wurden nach kürzerer oder längerer Belagerung bezwungen, wobei auch die Schweizer sich beteiligten, so an der Belagerung von *Ath* das Regiment *Métral*.

Die Erfolge der englisch-holländischen Armee in den nächsten zwei Jahren waren nicht zum mindesten der guten Haltung der Schweizer Regimenter zu verdanken. Im Treffen bei *Oudenarde*, bei der Eroberung von *Lille* (1708) und der blutigen Schlacht von *Malplaquet* (1709). Bei allen diesen Kämpfen standen Schweizer in beiden feindlichen Lagern, dass sie direkt gegeneinander kämpften, ist nur bei *Malplaquet* bekannt. Ueber den erbitterten und brudermörderischen Ringkampf dieses Tages gibt lichtvolle Auskunft die Arbeit von *W. F. von Mülinen* („Die Schlacht von *Malplaquet*“, als Vortrag gedruckt 1894). Ganz besonders hergenommen wurden die Regimenter *Stürler*, *Dohna*, *Métral*, *Schmidt* und *May*, dem das ebenfalls von einem *May* geführte französische Berner Regiment im Bajonettkampf gegenüber gestanden war.

Es ist hier nachzutragen, dass das Kommando der beiden Zürcher Bataillone, deren Chef, *Kaspar Hirzel*, bei der Belagerung von *Lille* gefallen, an den Burggrafen *Johann Friedrich von Dohna* übergegangen war, den Spross eines deutsch-holländischen, seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Bern eingebürgerten Geschlechts, und dass 1708 an Stelle des zum Generalmajor vorgerückten *Felix Werdmüller*, *Salomon Hirzel*, wie sein Bruder *Kaspar*, ein alter Offizier des Regiments *Sacconnai*, zum Chef des Regiments *Albemarle* war ernannt worden.

Der Krieg wurde in der nächsten Zeit wesentlich ein solcher um Festungen. Dann neigte er sich seinem Ende zu, nachdem England von der Allianz abgefallen und *Marlborough* abberufen war. Im letzten Kriegsjahr, 1712, leuchtete über den Alliierten, und speziell ihren schweizerischen Söldnern, kein guter Stern. Am 24. Juli liess sich *Albemarle* in seiner verschanzten Stellung bei *Denain* durch den Mar-

schall *Villars* überraschen und nach heftigem Kampf wurde er aufs Haupt geschlagen. Von seinen 8000 Mann fiel die Hälfte, die andere, mit dem Feldherrn, geriet in Kriegsgefangenschaft. Dies Schicksal teilte sein Regiment, dessen Oberstlieutenant, *Stocker* von Schaffhausen, fiel; ferner das Bündner Regiment und das Zürcher Offensiv-Bataillon, *Dohna*, sein Oberst, versank auf der Flucht in einem Sumpf und ertrank. Infolge dieser Niederlage fielen eine Reihe fester Plätze in die Hände der Franzosen, darunter *Douay*, *le Quesnoy* und *Bouchain* und ihre Garnisonen, bei denen sich die Regimenter *Metral*, *May* und *Stürler* befanden, wurden gefangen genommen. Diese Schicksalsschläge erweichten den durch ihre frühern Siege hart gewordenen Sinn der Verbündeten; im folgenden Jahr wurde der *Friede von Utrecht*, und nach einem weitem Jahr mit dem deutschen Reich separat der *Friede von Rastadt* geschlossen.

2. Kapitel.

Reorganisation. — Salomon Hirzel. — Bayrischer Erbfolgekrieg.

Noch vorher, am 21. Juni 1712, hatte Bern mit den Generalstaaten durch den General von *St. Saphorin* ein Bündnis, einen sog. Unionstraktat, und, in Ausführung desselben, 1714 eine Militärkapitulation abgeschlossen, wonach fürderhin 24 Berner Kompagnien in holländischen Diensten stehen sollten (Ernennung des Regimentsstabs durch die holländische Regierung, der Hauptleute durch Bern, der Kompagnie-Subalternoffiziere durch den Hauptmann). Aber die Holländer, als sie nach Abschluss des Friedens ihre Bilanz machten, fanden, dass sie dabei nicht bestehen können. So begnügten sie sich nicht damit, die Schweizer-Kompagnien auf die vertragsmässige Friedenspräsenzstärke von 150 Mann herabzusetzen, sondern sie begannen ganze Kompagnien und Regimenter zu entlassen, oder zu zertrennen und aus den Stücken neue Gebilde zu schaffen, auch die Kompagnien auf 100, statt auf 150 Mann zu reduzieren. Und in diesem Zu-

sammensetzungspiel liessen sich die „hochmögenden“ Generalstaaten durch das Wehegeschrei der Kantone, besonders der Berner, nicht irre machen. Letztere waren namentlich erbittert über den Generalobersten, Mylord Albemarle; dieser, so behaupteten sie, werche ihnen besonders zu Leid, weil sie seiner Zeit seinem Wunsch, ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden, nicht willfahrt hätten. Ausserdem klagten die Berner über Säumigkeit der Holländer im Zahlen, doch wohl etwas übertrieben, denn schon drei Jahre nach Friedensschluss bekamen sie ihre gesamten Ausstände und dazu noch mit sechs Prozent Zinsen. Die Geldfrage wurde also doch weit glimpflicher geordnet als z. B. in den französischen Diensten.

Als die Holländer im Jahr 1715 mit ihrer Des- und Reorganisation der Schweizer Soldtruppen fertig waren, ergab sich folgendes Bild:

In ihrem Dienst waren noch 32 Kompagnien zu 100 Mann aus Zürich, 16 aus Bern, 2 aus Basel, 2 aus Neuenburg, 6 aus Bünden (grauer Bund). Eingeteilt waren sie in vier Regimenter:

1. Regiment *Felix Werdmüller*, der nach dem Tode Albemarles vom Kommandanten zum Inhaber vorgerückt war. Kommandant an seiner Stelle wurde Oberst *Salomon Hirzel*, der dann nach Werdmüllers Tod (1725) auch Eigentümer wurde. Es zählte 10 Kompagnien, nämlich die Oberstenkompagnie des aufgelösten Regiments Metral, 2 Basler, eine des ebenfalls aufgelösten Regiments May, und sechs des Zürcher Offensiv-Bataillons Tscharner (Nachfolger Dohnas). Das Defensiv-Bataillon, das während des Krieges als Besatzung verschiedener fester Plätze ruhige Zeiten gehabt, war früher entlassen worden, nicht ohne einigen Zank. Es war berechtigt, mit Waffen und fliegender Fahne in die Heimat abzurücken, aber seine merkantil angelegten Hauptleute hatten ihm vorher die allerdings ihnen gehörenden Waffen abgenommen und verkauft, und die Soldaten dann heimlaufen lassen, wie es Jedem gefiel, und zwar ohne das ihnen zustehende Reisegeld, das ihnen dann freilich nachträglich auf die ergangenen Reklamationen hin ausbezahlt wurde.

2. Das Regiment *Stürler*, das nach Vinzenz Stürlers Heimkehr (1722) durch *Jakob Franz von Goumoëns* übernommen wurde. Es zählte ebenfalls 10 Kompagnien.

3. Das Regiment *Chambrier*, mit 6 Kompagnien, 4 Bernern und 2 Neuenburgern und

4. Das Regiment *Schmidt*, mit den 6 Bündner Kompagnien.

Die Bekleidung und Bewaffnung der holländischen Schweizer während des spanischen Erbfolgekrieges und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war die folgende: Dreieckiger, mit einem Band eingefasster Hut mit Kokarde oder Bandschleife, weisse oder farbige Halsbinde, deren lange Zipfel vorn auf der Brust herabhingen, weisses Kamisol mit oder ohne Aermel, mit geräumigen Seitentaschen, vorn zugeknöpft und bis zur Hälfte des Oberschenkels herabreichend, dunkelblauer, wenig über die Weste herabhängender Rock mit niedrigen Kragen und weiten Aermelaufschlägen, die handschuhähnlich bis zum Ellenbogen langten, kurze, lederne, unter dem Knie zugeschnallte Hosen, rote Strümpfe, die, in den Schuhen steckend, hoch über das Knie bis zum Saum des Rockes hinaufreichten. Neben der Dienstuniform trugen die Offiziere im Paradeanzug rote Röcke zu silbergrauen Strümpfen. Generale und vielleicht auch andere hohe Offiziere trugen bei Feierlichkeiten noch den Kürass. Auf die Wache und zum Exerzieren wurden von Offizieren und Soldaten weisse Ueberstrümpfe angezogen. Die Patrontasche, einer Jagdtasche ähnlich, wurde an einem breiten Riemen über die linke Schulter getragen, der kurze Degen oder Säbel war über das Kamisol, aber unter dem Rock, um den Leib geschnallt, sonst war der Mann mit der Flinte (mit Steinschloss und hölzernem Lädstock) nebst Bajonett bewaffnet, Offiziere und Unteroffiziere führten nebst dem Seitengewehr kurze Spiesse (Spontons, Partisanen). Seit 1708 befanden sich bei jeder Kompagnie 24 Grenadiere und 2 Zimmerleute mit Bärenmützen.

Unter den schweizerischen Holländer Obersten jener Zeit mag im besondern noch einer erwähnt werden, der Zürcher *Salomon Hirzel*. Nicht weil er zu den Edlern seines Standes

gehört, oder als Kriegsmann besonders hervorragende Dienste geleistet hätte, sondern eben weil er eine Durchschnittsfigur jener Berufssoldaten war, mit dem vorherrschenden Lebenszweck, Gewinn an Ehre und Geld zu machen. Und dieses Ziel hat er erreicht. Sein Regiment, das sein Vorgänger, der wackere Felix Werdmüller, in Beziehung auf Disziplin, Schulung und Ausrüstung in guten Zustand gebracht, sah er in erster Linie als Erwerbstitel an. Bei der Besetzung der Offiziersstellen waren Gevatterschaft und Protektion massgebende Standpunkte, in einer Weise, welche vielfach Unzufriedenheit und Klagen, besonders der nicht zürcherischen Offiziere hervorrief. Diese Klagen wurden immer begründet erfunden, aber das schadete dem Obersten nicht. Er war routinierter Hofmann, wusste sich mit Hilfe seiner vielen Gönner immer wieder herauszuwinden und seine Gegner schliesslich aus dem Regiment zu eckeln. In der nun kommenden Friedenszeit stieg er von Stufe zu Stufe und endlich, während des österreichischen Erbfolgekrieges, an dem zwar der senil gewordene Herr nicht mehr aktiven Anteil nehmen konnte, wurde er zum holländischen General der Infanterie ernannt, eine Würde, die vor ihm und nach ihm kein Schweizer erreicht hat. Und auch an der Zürcher Regierung hatte er immer eine Stütze. Denn Sicherung des Erwerbs jedes Angehörigen galt damals als Regentenpflicht, und die Körperschaften aller Art wachten selbst auf strengste über die Aufrechterhaltung ihrer Vorrechte und Freiheiten. Die Fürsorge für das eigene Interesse und das der Verwandten und nächsten Genossen war weitaus stärker als die für das Vaterland.

Mit den zusammengescharrten Reichtümern kaufte Hirzel die zürcherische Herrschaft Wülflingen, wo er während seiner schweizerischen Aufenthalte residierte und ungemessenen Aufwand trieb. Seine drei Söhne, die er zum Teil ebenfalls in holländischem Dienst versorgt hatte, ein wildes, brutales Geschlecht, trieben es noch viel toller. Die für die damalige Zeit sehr hohe Summe von über 30,000 Gulden, welche der General mit seinen Söhnen aus Holland bezog, reichte nicht, namentlich nachdem die Einkünfte des alten

Herrn, der 1755 an Gehirnerweichung starb, zurückgeblieben waren, und die Söhne zogen schliesslich als Lumpen aus ihrer Herrschaft. Aber der Name dorrt doch nicht ganz ab. Sie hatten eine tüchtige Schwester, die heiratete einen Zürcher Ratsherrn, und der Spross dieser Verbindung war *Salomon Landolt*, Landvogt von Greifensee, dessen kraftvolle Gestalt die klassische Biographie von *David Hess* und *Gottfried Kellers* meisterhafte Novelle ins rechte Licht gestellt haben. Und dieser Großsohn ist der zweite Grund, warum hier ausführlicher von seinem Grossvater gesprochen worden ist.

Bis 1742, d. h. bis zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges, lebte Holland im Frieden. Doch entlehnte in der Zwischenzeit England das Regiment *Goumoëns* zur Bewältigung eines zugunsten der entthronten Dynastie der Stuart durch Spanien inszenierten Aufstands der Schotten. Bei Beginn jenes Krieges, an dem Holland einigermassen widerwillig und nur durch alte Bündnisverträge verpflichtet, teilnehmen und seine Truppen in die österreichischen Niederlande einmarschieren lassen musste, hatte es seine vier Schweizer Regimenter *Hirzel*, *Hans Rudolf Stürler* (seit 1737 Nachfolger Goumoëns), *Constant de Rebecque* (seit 1728 Nachfolger Chambriers) und *Rudolf Anton von Salis* (der 1735 dieses Bündner Regiment übernommen hatte) auf den Fuss von 12 Bataillonen und die Totalstärke von 7200 Mann gebracht. Diese Truppen kamen aber, ohne ihre Schuld, nicht dazu sich besondere Lorbeeren zu erwerben. Sie nahmen immerhin ehrenvollen Anteil bei der Verteidigung der Festungen *Ypres* (Regiment Constant) und *Tournai* (Regiment Hirzel, geführt durch Oberstlieutenant *Keller*). Bei der heissen Schlacht von *Fontenay* (1745), nach welcher der siegreiche Führer der Franzosen, der *Marschall von Sachsen*, fast die ganzen österreichischen Niederlande eroberte, mussten die Regimenter Constant, Stürler und Salis im Feuer der französischen Artillerie infolge der Säumnis des holländischen Generals, die längste Zeit untätig stehen bleiben. Später bildeten die Schweizer Teile der Besatzungen von *Brüssel*, *Nivelles* und *Bergen op Zoom*, die alle in die Hände der Franzosen fielen.

3. Kapitel.

Friedenszeiten. — Hans Conrad von Escher.

Obwohl 1748 der Friede (von *Aachen*) geschlossen wurde, fand Holland, das dem Landfrieden nicht ganz traute, sich doch veranlasst sein Söldnerheer ansehnlich zu vermehren, das um diese Zeit eine Stärke von acht Regimentern zu 2400 Mann erhielt. Zu den vier schon vorhandenen und verstärkten, *J. R. Stürler*, *Constant*, *Joh. Bapt. Planta von Wildenberg* (Nachfolger des in der Schlacht von Fontenay gefallenen *Salis*) und *Hirzel* kamen ein bernisches, unter *Abraham von Graffenried*, und drei weitere, gemischt aus allen protestantischen Kantonen, unter den Obersten *Jacob Budé* aus Genf, *Karl Anton Stürler* von Bern und *Samuel Chambrier* von Neuenburg. Doch wurden, als der Friede die befürchtete Störung nicht erlitt, die Regimenter *Graffenried*, *Budé* und *Chambrier* wieder entlassen, nebst einer 1746 geworbenen Freikompagnie *Lullin* (Genf) und die übrigen Regimenter in ihrem Mannschaftsbestand reduziert. — Im gleichen Jahr, 1748, wurde auch ein *Garderegiment* gegründet, bestehend aus zwei Bataillonen zu acht Kompagnien, anfänglich zu 200, seit 1752 zu 100 Mann, aus den verschiedenen protestantischen Kantonen gebildet. Sein Oberst war *Friedrich May von Kiesen*, später der Neuenburger *Franz August Sandoz* und zuletzt *Friedrich Ludwig Hess* aus Zürich. — Die Mutationen, die in der Inhaberschaft der andern Regimenter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, da alle entlassen wurden, eintraten, sind die folgenden:

1. Im Regiment *J. R. Stürler*: 1755 *Beat Ludwig Stürler*, 1773 *Beat Ludwig von Wattenwyl*, 1775 *Karl Stürler*, 1777 *Gabriel Stürler*, später *Theodor W. Goumoëns*.

2. Regiment *Constant*: 1756 *Karl Anton Stürler* (früher Besitzer eines eigenen Regiments), 1764 *Amedée May*, 1765 *Friedrich May*.

3. Regiment *Planta*: 1757 *Heinrich Sprecher von Bernegg*, 1764 *Friedrich Schmidt*.

4. Regiment *Hirzel*: 1755 *Hans Konrad Escher von Buchs*, 1786 *Ludwig Hirzel*, 1794 *Gerold Lochmann*.

5. Regiment *K. A. Stürler*: 1756 *Louis Bauquet* von Rolle, 1781 *Barth. Marti* von Glarus, 1786 *Hans Friedr. Stocker* von Schaffhausen.

Während dieser langen Zeit standen die Schweizer Gewehr bei Fuss in ihren Garnisonen oder sie zogen von einer in die andere, wobei es ziemlich behaglich zuzugehen pflegte. Nur ein Lieutenant pro Bataillon musste marschieren, die übrigen Offiziere folgten der Kolonne in Wagen oder zu Pferd. Ein besonderer Wagen führte die Tornister der Soldaten und die Esponsions der Offiziere, die nur dann heruntergelangt wurden, wenn man durch eine Stadt marschierte. Grosses Gepäck, Weiber und Kinder wurden auf „Treckschuyten“ eingeschifft. Doch durfte kein Bataillon mehr als neun Frauen mitführen. Wohl wurden die Jahre des Friedens, in dem die holländischen Staaten seit 1748 gelebt hatten, 1780 durch einen dreijährigen Seekrieg mit England, dem alten Bundesgenossen, unterbrochen. Aber die Schweizer, deren Verwendung zur See ja kapitulationsgemäss ausgeschlossen war, beteiligten sich nicht daran; dagegen finden wir zu diesen Kämpfen auf der holländischen Flotte einen Bieler Fregattenlieutenant, *Victor Emanuel Thellung*. Und ebenso wenig wurden sie in ihrer Ruhe gestört durch die Zwistigkeiten zwischen dem Erbstatthalter (Prinz Wilhelm VI. von Oranien) und den Staaten der republikanischen oder sog. Patriotenpartei, die 1787 zum Bürgerkrieg und zur bewaffneten Intervention des Königs von Preussen (Bruder der Frau Erbstatthalterin) führten. Ihre Lage war eine delikate. Denn einerseits war der Oranier als Generalkapitän der holländischen Truppen ihr Obergeneral, andererseits wurden sie von den Provinzen, seinen Feinden, bezahlt. Sie halfen sich durch absolute Neutralität, bis der Streit mit der Niederlage der „Patrioten“ zum Schlusse kam. Immerhin war es ein Schweizeroffizier, der an der Spitze einer holländischen Truppe der vom Herzog von Braunschweig kommandierten preussischen Armee vor den Toren Amsterdams noch einigermaßen entschlossenen Widerstand leistete, nachdem die gesamte holländische Kriegsmacht auseinander gelaufen war. Das war Oberst *Wilhelm de Portes*, Spross eines in der

Schweiz eingebürgerten alten französischen Geschlechts, dessen Glieder sich in den Heeren Frankreichs, Sardinien, Englands und Hollands verdient gemacht haben.

Es ist oben von einem Schweizeroffizier gesprochen worden, welcher den Typus desjenigen Söldners vertritt, der den Militärdienst im Ausland hauptsächlich als Mittel betrachtet, Reichtümer zusammenzuraffen. Ein ganz anderes Bild bietet uns der Landsmann und Nachfolger dieses Offiziers, des Generals Salomon Hirzel: Das ist der Oberst und Generalmajor *Hans Konrad von Escher*. Durch den Prinzen von Oranien aus genuesischem Dienst berufen, übernahm er 1749 das Kommando von Hirzels Regiment, und nach des letztern Tod die Inhaberschaft. Und es ist recht wohltuend, der Kenntnis seiner Amtsführung zu entnehmen, dass unter den Söldneroffizieren die Geldmacher doch nicht immer das letzte Wort hatten. Mit ehrlicher Tatkraft ging er verschiedenen unsaubern Gepflogenheiten zu Leib, die sich im Haushalt der Schweizertruppen nach und nach eingeschlichen hatten. Einmal in der Besetzung der Offiziersstellen. Die Kompagnieoffiziere wurden durch den Hauptmann ernannt oder doch in mehr oder weniger verbindlicher Weise vorgeschlagen. Verwandtschaft, Gunst und Geschenke spielten dabei eine ungebührliche Rolle und halfen manchem untauglichen und unwürdigen Wicht zum Offiziersrock. Escher gab den Kommandanten seines Regiments strenge Weisung, „untaugliche und liederliche Subjecte, so dem Regiment nichts als Schande zuziehn, wann ein Hauptmann dergleichen zum Offizier ernannt, auszuschlagen“. Und um der Vetterei bei den Offiziersernennungen radikal den Riegel zu stossen, setzte er später die entscheidende Reform durch, dass die Beförderungen durch das ganze Regiment nach dem Dienstalter stattzufinden hatten. — In einem andern dunkeln Punkt Wandel zu schaffen gab er sich ebenfalls redliche Mühe. Der Besitz einer Kompagnie war eine der schönsten Pfründen. Der Hauptmann erhielt von der holländischen Regierung per Kopf eine gewisse Summe und dann ward ihm die Besoldung seiner Untergebenen nach Gutfinden überlassen, welchem Gutfinden allerdings eine von der Kantonsregierung festgesetzte

Besoldungsskala eine gewisse Schranke setzte. Ausserdem hatte der Hauptmann für Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung zu sorgen, wobei er bei einiger Oekonomie zu der Soldaten Nach- und zum eigenen Vorteil immer ein recht gutes Geschäft machte. Der Soldat hatte nun allerdings das theoretische Recht, gegen Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten sich zu beschweren. Aber bei wem? Die Stabsoffiziere und der Oberst selbst waren ja selber Inhaber von Kompagnien und also Richter in eigener Sache. Und der Weg zur Kantonsregierung war weit und umständlich. An der Beseitigung dieser Uebelstände arbeitete Escher mit grosser Beharrlichkeit, wenn auch nicht mit vollem Erfolg. Und in seinem Krieg gegen diese schnöde Habgier ging er selber mit dem guten Beispiel voran. Er verzichtete auf die bedeutenden Gebühren, welche er bei Beförderungen auf den Offiziersbreveteten zu erheben hatte zugunsten eines Fonds zur Unterstützung notleidender verheirateter oder dienstunfähig gewordener Soldaten. — In Beziehung auf Belehrung und Zucht der Soldaten nahm er einen damals etwas ungewöhnlichen humanen Standpunkt ein. Der Exerziermeister solle „nicht nur Furcht und Autorität, sondern auch Liebe sowohl bei denen Unterofficiers als dem gemeinen Soldaten haben. Dieselben mit Schlägen zu tractiren ist gänzlich unnötig.“ (100 Jahre später war man bei den neapolitanischen Schweizern noch anderer Ansicht), „indem die Erfahrung genugsam zeigt, daß man Disciplin und Gehorsam auf eine gelindere Art unterhalten kann“. Besonders lag ihm, der übrigens kein kirchlich gesinnter Mann war, der Dienst des Feldpredigers am Herzen. Seine Instruktion schreibt vor: „Er soll ein ehrlicher, vernünftiger, bescheidener und mäßiger Mann sein, der seiner anvertrauten Gemeinde mit einem seinem Charakter anständigen, frommen Leben und Wandel vorgeht. — Um sich in Achtung zu erhalten, soll er sich alles familiären Umgangs mit Officiers, noch mehr aber mit Unterofficiers gänzlich enthalten, sich der Gastmahlen und Gesellschaften, wo über Gebühr getrunken und ungeziemende Reden geführt werden, entschlagen, sich auch nicht in Wirtshäusern oder gar bei Marquetentern antreffen lassen. Seine

Kleidung soll zwar sauber und ordentlich, dabei aber ehrbar, bescheiden und seinem Stande angemessen sein. — Die Predigten, so er haltet, sollen so eingerichtet sein, daß vornehmlich der gemeine Mann möge erbaut und unterrichtet werden, desnahen solche klar, deutlich und *ja nicht in sogenannten erhabenen, neu erfundenen und unverständlichen, noch weniger in fantastischen, mystischen und nichts bedeutenden Expressions abgefasst sein sollen.*“

Am Ende des 18. Jahrhunderts, bei Ausbruch der französischen Revolution, war der Bestand der Schweizertruppen in Holland der folgende: 1 Garde mit 2 Bataillonen und 8 je 100 Mann starken Füsilierkompagnien, aus denen auf jedes Bataillon eine Grenadierkompagnie ausgezogen wurde. Regimentsstab: Oberst, Oberst-Kommandant, 2 Oberstlieutenants, 2 Majoren, Quartiermeister, 2 Adjutanten, Feldprediger, Oberarzt, Tambourmajor, Grossprofoss. Füsilierkompagnie: Hauptmann, Hauptmann-Kommandant, beide mit Oberstlieutenantsrang, Ober- und Unterlieutenant, beide mit Hauptmannsrang, Fähndrich mit Oberlieutenantsrang, 5 Sergeanten, 4 Korporäle, 3 Gefreite, 3 Tambouren, 1 Pfeifer, Sekretär, Chirurg, Musiker, 4 Trabanten, 12 Grenadiere, 58 Füsiliere, eingeteilt in 6 Rotten. Grenadierkompagnie: Hauptmann, Lieutenant, Unterlieutenant, 2 Sergeanten, 4 Korporäle, 3 Tambouren, 1 Pfeifer und 48 Grenadiere in vier Rotten.

Uniform und Bewaffung: Königsblauer Rock mit rotem Kragen, Futter und Aufschlägen, Weisse Weste, Kniehosen, silberbordierter Hut (die Grenadiere Bärenmützen), Flinte und Säbel. — Offiziere: Haussecol und orangene Schärpe; silberner Degen und Esponton, die Grenadieroffiziere Bajonett, Flinte und Säbel.

Fahne: Prinzenkompagnie weiss, die Devise des Hosenbandordens, die sieben allegorischen Pfeile der sieben vereinigten Provinzen und den auch von den französischen Schweizergarden geführten Wahlspruch tragend: *Tanta est fiducia gentis.* — Andere Kompagnien: 4 Felder, orange-farben, blau und weiss geflammt, geteilt durch das weisse Kreuz.

2. Die fünf Linienregimenter haben je 12 Kompagnien zu 100 Mann, eingeteilt in 2 Bataillone. Stab: Oberst-Inhaber und, wenn dieser Generaloffizier ist, Oberst-Kommandant, Oberstlieutenant, 2 Majoren, alle Inhaber je einer Kompagnie. Ausserdem der sogenannte kleine Stab, bestehend aus 2 Adjutanten, Feldprediger, Quartiermeister, Oberarzt, 7 Profossen und 6 Pfeifern. Füsilierkompagnie: Hauptmann, Hauptmann - Stellvertreter, Lieutenant, Unterlieutenant, Fähndrich, 4 Sergeanten, je 3 Korporäle und Gefreite, Sekretär, Chirurg, 10 Grenadiere, 4 Trabanten, 2 Tambouren, 1 Pfeifer oder Profoss, 64 Füsiliere.

Grenadierkompagnie: Hauptmann, Lieutenant und Unterlieutenant, 3 Sergeanten, 6 Korporäle, 2 Tambouren, 1 Pfeifer und 60 Grenadiere. — Uniform und Bewaffnung: Blauer Rock mit rotem Futter und schwarzen Kragen und dito Gamaschen. Weste und Kniehosen weiss. Füsiliere Hüte, Grenadiere Bärenmützen. Offiziersauszeichnung und Bewaffnung wie bei der Garde. — Fahne der Oberstenkompagnie weiss, mit des Obersten und dem holländischen Wapen. Uebrige Fahnen mit den bezüglichen Kantonsfarben oder denjenigen des Regiments-Inhabers, durch das weisse Kreuz in vier Felder geteilt.

4. Kapitel.

Krieg mit der französischen Republik.

Als nach der Hinrichtung des französischen Königs (21. Januar 1793) die grosse europäische Koalition gegen die junge Republik sich bildete, stand in den Reihen der verbündeten Staaten auch Holland. Aber seine militärische Leistungsfähigkeit beruhte lediglich auf den gemieteten schweizerischen und deutschen Elementen. Die Holländer selber waren ein ganz unkriegerisches Volk, und ihre Nationalarmee sehr minderwertig geworden. Ein Schriftsteller jener Zeit schreibt: „Wenn der Holländer seinen Sohn beschimpfen will, so macht er ihn zum Hauptmann unter den Truppen. Sein Buchhalter gilt ihm mehr als der General, den er bezahlt.“

Aber auch „die bezahlten Generäle“ standen nicht mehr auf der Höhe. Im langen Friedens- und Hofdienst waren viele von ihnen, auch schweizerische Führer, kriegsunkundig und -unlustig geworden. So fehlten von Anfang an zwei Hauptbedingungen eines kriegerischen Erfolges: Patriotische Opferfreudigkeit und eine kraftvolle und entschlossene Führung. Und diesen Mängeln konnten auch die guten Dienste der Schweizerregimenter nicht abhelfen, welche damals durch die gänzliche Entlassung ihrer Landsleute aus dem französischen Dienst (bei Beginn der französischen Revolution) wesentliche Verstärkung erhalten hatten.

1792 war General *Dumouriez* nach der Schlacht von *Jemappes* siegreich in Belgien ein- und bis über die holländische Grenze vorgedrungen, und hatte (im März 1793) nach ruhmloser Verteidigung die Veste *Gertruidenberg* eingenommen, deren Besatzung das Zürcher Regiment *Hirzel* bildete. — Allerdings verloren im gleichen Jahr die Franzosen das eroberte Gebiet wieder, indem die holländische Armee an der Seite ihrer mächtigen Verbündeten, der Oesterreicher, bis an die französische Grenze vorrückte. Aber am 13. September erlitt sie bei *Werwick* (oder Halluin), nördlich von Lille, eine vollständige Niederlage, bei der sie 3000 Mann und 40 Geschütze einbüsste, und an der auch die Schweizerregimenter *Hirzel*, *May* und *Goumoëns*, deren Obersten verwundet wurden, und die Garde ihr gutes Anteil hatten. — Noch im April 1794 beteiligten sich die Schweizer bei dem Sieg, den die Verbündeten bei *Landrecies* erfochten. Und da zeichnete sich namentlich die Garde aus. Der Oberbefehlshaber der holländischen Armee, der Erbprinz von Oranien, rühmt in seinem Feldbericht, wie sich ihr Feldbataillon ausnehmend wohl betragen habe und wie seine Standhaftigkeit während des lang anhaltenden Kartätschen- und Musketenfeuers, und nicht weniger „ihr bezeugter Mut beim Angriff“ zu rühmen sei. — Bald aber kam die Wendung. Am 26. Juni schlug General *Jourdan* bei *Fleurus* die Verbündeten aufs Haupt, und nun begann die grosse Retirade der Oesterreicher bis zum Rhein, der Holländer bis über ihre Landesgrenze. Die Armee war entmutigt und demoralisiert. Gross war der

Abgang von Maroden und Deserteuren. Die Schweizersoldaten begnügten sich, „das Maul zu brauchen“, zu schimpfen und zu fluchen, doch marschierten sie und von ernstlichen Unfugen war keine Rede. Und als einmal die Hauptleute jedem Soldaten einen Gulden schenkten, um sich damit Unterhalt zu verschaffen, hatte die Mannschaft ihre gute Laune bald wieder gefunden.

Nachzutragen ist der Name eines jungen Zürchers, der in der Garde diesen Krieg mitmachte und der später in der Heimat zu Ansehen und Beliebtheit kam, als liebenswürdiger Schriftsteller und Kunstfreund. Das war *David Hess*. Und vielleicht verdankt sein früher viel gesungenes Soldatenliedchen

„Kühl sinket der Abend, der Sterne Heer
Erglimmet am dämmernden Himmel“ etc.

gerade diesem Feldzug seine Entstehung. Im übrigen scheint Hess weniger am Kriegslärm als an der feinen Geselligkeit am Hof Gefallen gefunden zu haben. — Ein anderer, nachmals berühmt gewordener Schweizer, dem man das militärische feu sacré nicht absprechen kann, machte als Generalstabsoffizier des Prinzen von Oranien diesen Krieg mit. Das war *Johannes Weber* von Brüttelen. Früher gemeiner Soldat im französischen Regiment May, war er, da dort das Avancement zu mühselig ging, zu den holländischen Truppen übertreten, und hier, wo ausländische Offiziere sehr gesucht waren, rasch zum Major aufgerückt. Nach Entlassung der Schweizerregimenter in die Heimat zurückgekehrt, führte er im März 1798 die Berner zum Sieg von Neuenegg und fand im folgenden Jahr als Generalstabschef der helvetischen Legion bei Frauenfeld den Heldentod.

Kampf- und ruhmlos ging der Krieg zu Ende. Hinter der entmutigten holländischen Armee her, die den Franzosen überall gefällig Platz machte, rückte General *Pichegru* ins Gebiet der vereinigten Staaten. Bei der Verteidigung der Festungen begnügte man sich, den Schein zu wahren, und dann übergab man sie ohne ernstlichen Kampf und leider sind unter den Kommandanten solcher Festungen auch

schweizerische Offiziere zu treffen. Zuletzt vereinigte sich der Verrat mit der Impotenz. Bei den alten Patrioten war der Hass gegen den Oranier, den Erbstatthalter, noch nicht erloschen, und nun hatte sich eine revolutionäre Partei gebildet, welche, ähnlich wie drei Jahre später in der Schweiz die Franzosen, welche Ende 1794 im Begriff waren, die Winterquartiere zu beziehen, aufforderte, weiter vorzugehen und die Regierung der Generalstaaten zu stürzen. Pichegru folgte bereitwilligst, begünstigt durch den strengen Winter, der ein leichtes Ueberschreiten der Wasserläufe und Kanäle, dieser natürlichen und trefflichsten Verteidigungslinien der Holländer gestattete, und ohne irgend welchen nennenswerten Widerstand zu finden, drang er im Januar 1795 über die Waal. Da gaben die Generalstaaten, die auch von ihren Verbündeten vollständig im Stich gelassen worden waren, den Kampf auf und erteilten ihren Truppen den förmlichen Befehl, denjenigen der französischen Republik keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Dass dadurch die Schweizerregimenter in eine widrige und entwürdigende Situation gegenüber den übermütigen Franzosen kamen, ist einleuchtend. Doch muss gesagt werden, dass der französische Oberbefehlshaber Pichegru gegen sie sich gerecht und anständig betrug.

Nach der Flucht des Erbstatthalters nach England (18. Januar) wurden die holländischen Staaten in eine *batavische Republik* verwandelt, welche mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis schloss. Und damit war auch für die kapitulierten fünf Schweizerregimenter und die Schweizergarde die letzte Stunde gekommen. Denn die neue batavische Armee wurde auf einem ganz andern Fusse organisiert als die der alten Generalstaaten; sie sollte, nach dem Muster der französischen, eine allgemeine Nationalarmee werden. Aber das hatte seinen Hacken. Die Holländer waren eben nicht, wie die Franzosen, ein kriegsfreudiges Volk, und jeder Versuch, zur Ergänzung der Armee die allgemeine Konskription einzuführen, hätte Fiasko gemacht. So kam man doch wieder dazu, gegen Handgeld landesfremde Söldner zu werben zum freiwilligen Eintritt in die neuen Halbbrigaden und Jägerbataillone, und viele Soldaten der abgedankten Schwei-

zerregimenter machten sich die Gelegenheit zunutze und blieben in Holland, darunter nicht wenige Offiziere, die im Lande längst heimisch geworden waren und deren Nachkommen sich dort nun vollständig eingebürgert haben.

Die letzten Trümmer der aufgelösten Regimenter trafen 1797 wieder in der Heimat ein.

5. Kapitel.

Regiment Meuron.

Es ist früher gesagt worden, dass die kapitulierten Schweizerregimenter sich nicht beteiligten an dem Seekrieg, den anfangs der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts Holland gegen England führen musste. Wohl aber tat das ein schweizerisches Freiregiment, das des Neuenburgers *Karl Daniel von Meuron*. — Es war dieser Krieg nichts anderes als der brutale Versuch Englands, den mächtig aufblühenden Kolonialbesitz der holländisch-indischen Compagnie in Ostindien und England an sich zu reißen und den überseeischen holländischen Handel zugunsten des eigenen zu ruinieren. Die Generalstaaten schlossen eine Allianz mit Frankreich, das sich damals mit England ebenfalls im Krieg befand. Schon vorher aber hatte die indische Compagnie, welche selber über keine nennenswerten Kriegskräfte verfügte und sich möglichst rasch sichern wollte, sich direkt durch Frankreichs Vermittlung Hilfe verschafft. Der damalige französische Kriegsminister, *Herzog von Choiseul*, gleichzeitig Generaloberst der Schweizer, konnte einen alten Offizier des französischen Freiregiments *Hallwyl*, der nunmehr bei der Garde stand, eben den genannten Meuron, veranlassen, auf Rechnung und für den Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie ein schweizerisch-neuenburgisches Regiment zu werben in der Stärke von 1100 Mann, zu $\frac{2}{3}$ aus Schweizern, $\frac{1}{3}$ aus Deutschen bestehend. Der Kanton Neuenburg hatte die Werbung in seinem Gebiet erlaubt, enthielt sich im übrigen jeder weiteren Einmischung oder Beteiligung bei der Kapitulation. Die letztere wurde im September 1781 zwischen der Gesellschaft

und dem Obersten abgeschlossen. Die Bewaffnung und Ausrüstung des Regiments fand in Paris statt, unter Kontrolle eines seiner Hauptleute. Das war ein Preusse, der sein Land wegen eines Ehrenhandels hatte verlassen müssen: der nachmals im deutschen Befreiungskrieg (1813/14) so berühmt gewordene General *York von Wartenberg*. Zunächst wurde das Regiment nach Kapstadt und von dort nach der Insel *Ceylon* (beides damals Besitz der holländ. Kompagnie) geschickt, wo es sich unter dem Kommando des französischen Seehelden *Suffren* zu Land und zu Wasser im Sommer 1883 wacker herumschlug. Im übrigen scheint es mit der Zucht der Soldaten dieses Freiregiments, wenigstens im Anfang, nicht weit her gewesen zu sein. Schon auf der Fahrt zur Kapstadt, während der die Verpflegung vieles zu wünschen übrig liess, meuterten sie. Und York hatte, wie er erzählt, in Ceylon die grösste Mühe, seine Kompagnie zu bändigen. Trotzige, übermütige, verwilderte Kerls nennt er seine Neuenburger, denen es ganz sonderbar vorgekommen sei, Ordnung, Gehorsam und Zucht zu lernen, strenge den Dienst zu üben, auf der Wache zu bleiben und sich zur bestimmten Stunde im Quartier einzufinden. Schliesslich dressierte er sie aber doch zu seiner Zufriedenheit. Nach Abschluss des *Friedens von Versailles* im gleichen Jahr wurde das Regiment nach der Kapstadt zurückgeführt, wo es nun einige Jahre in Garnison lag. Später kam es wieder nach Ceylon, um gegen die widerhaarigen Eingebornen, Singhalesen und Malaien, zu fechten.

Mittlerweile waren in den kolonialen Verhältnissen Aenderungen eingetreten. Ueber die holländisch-indische Kompagnie, deren Handel durch die Engländer ruiniert worden, war der Bankerott hereingebrochen, ihre Besitzungen wurden durch den Staat sequestriert, ihre Schulden der Staatsschuld einverleibt. 1795, nach der Eroberung Hollands durch *Pichegru*, war die batavische Republik gegründet worden und England fand den erwünschten Anlass, Holland, das nunmehr wieder Freund seines Feindes, Frankreichs, geworden war, neuerdings zu bekriegen und auf seine kostbaren Kolonien loszugehen. Im gleichen Jahr besetzten sie die Kapkolonie und setzten sich auch in Ceylon fest, den Wider-

stand des ihnen entgegentretenden Regiments Meuron mit Uebermacht bewältigend.

Nun befand sich dies Regiment in einer seltsamen Lage. Die holländisch-indische Kompagnie, welche es in Dienst genommen, existierte nicht mehr. Von der holländischen Regierung, welche die Konkursmasse der Gesellschaft übernommen, kamen keine Weisungen, keine Nachschübe, kein Geld. Die Kapitulationszeit war vor acht Monaten abgelaufen. Vom Regiment waren nur noch vier Kompagnien da, die andern sechs theils in Gefangenschaft geraten, theils blockiert. Davon, die Insel den Holländern wieder zu gewinnen, konnte unter diesen Umständen um so weniger die Rede sein, als die Eingebornen es mit den Engländern hielten. — Da schien es dem Regimentsinhaber das Richtigste, nachdem er durch den holländischen Gouverneur seiner Dienstpflicht und seines Eides entlassen worden war, mit seiner Truppe in den Dienst des Feindes, d. h. der Engländer, überzugehen, immerhin mit dem Vorbehalt, während des waltenden Krieges nicht gegen die holländischen Kolonien verwendet zu werden.

Gleichwohl wurde das Vorgehen Meurons in Neuchâtel sehr ungünstig beurteilt, namentlich deswegen, weil der Uebergang zu den Engländern zu einer Zeit stattfand, da Ceylon von den Holländern noch keineswegs aufgegeben war. — Einem hervorragenden Offizier des Regiments blieb es indessen vorbehalten, Holland noch wichtige Dienste zu tun. Das war der Neuenburger Hauptmann *Sandol-Roy*, der einzige Kamerad, den der durch seinen schwierigen und grantigen Charakter bekannte York mit seinem Vertrauen beehrt hatte. Beim Avancement, seiner Ansicht nach mit Unrecht, übergangen, war Sandol zu den holländischen Nationaltruppen übergetreten, lange bevor das Regiment englisch wurde. Rasch bis zum Generalmajor aufgestiegen, wurde er General-Kommandant der holländischen Truppen in Batavia und wies als solcher die wiederholten Bemühungen Englands, Java zu erobern, erfolgreich zurück. Erst nach der Abberufung des bei Napoleon in Ungnade gefallenen Sandol — Holland war mittlerweile französische Provinz geworden — gelang es den

Engländern 1811 die Insel zu nehmen, die sie dann vier Jahre später, im Wienerfrieden, den Holländern wieder zurückgeben mussten.

6. Kapitel.

Kapitulationen von 1814/15.

Nach dem Sturze Napoleons erhielt Holland seine Selbständigkeit wieder. Mit den frühern österreichischen Niederlanden, dem nachmaligen Belgien, wurde es 1814 zu einem Königreich vereinigt. König wurde der Sohn des nach Eroberung Hollands auf englischen Boden geflohenen Erbstatthalters, der Prinz von Oranien, als *Wilhelm I.* Da die alte Kriegsunlust der Holländer sie hinderte, aus eigenen heimischen Kräften eine genügende Militärmacht aufzustellen, suchten sie wieder fremde. 1814 und anfangs 1815 wurden mit schweizerischen Kantonen Kapitulationen abgeschlossen zur Werbung von vier Regimentern im Sollbestand von je 2005 Mann, eingeteilt in zwei Bataillone zu 10 (zwei Flügel- und acht Füsilier-)Kompagnien. Das waren die Regimente *Kirchberger*, später *Jenner* (Bern), *Ziegler* (Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau), *Sprecher* (Graubünden), später *Schmidt* und *Aufdermauer* (katholische Kantone deutscher Zunge). Von Ziegler ist uns bekannt, dass er vor der Revolution Offizier im französischen Schweizerregiment Steiner, später unter österreichischen Fahnen auf dem niederländischen Kriegsschauplatz und später als Bataillonschef des österreichischen Schweizerregiments Bachmann gegen die Revolutionsarmee gekämpft hat. In seinem Regiment hat dann sein Sohn, *Karl Eduard Ziegler*, der 1847 im Sonderbundfeldzug und namentlich im Treffen von Gislikon sich als musterhafter schweizerischer Truppenführer bewährte, das Waffenhandwerk erlernt. Auch der Gegner, der ihm damals gegenüberstand, der Sonderbunds-General *Ulrich von Salis-Soglio*, war in niederländischem Dienst gestanden. Nachdem diese Regimente ihre Fahnen empfangen hatten, welches Ereignis der König schwungvoll damit markierte, dass er jedem Mann eine doppelte Ration Genever, ein Pfund

Weissbrot und ein Viertelfund Edamerkäse bewilligte, begannen sie ihren Dienst. Es war kein blutiger. Während des einzigen Krieges, in den Holland verwickelt wurde, dem Feldzug von *Waterloo*, standen sie als Besatzung in *Mastricht*, und später führten sie ein wenig tätiges Garnisonsleben. Doch wird ihnen nachgerühmt, dass sie während dieser Friedenszeit der niederländischen Armee als Vorbilder von Mannszucht, Ordnung und Diensttätigkeit galten. Und es ist nicht zu bestreiten, dass dieser Schule auch die Schweiz nachmals einige tüchtige und mit Recht der allgemeinen Achtung sich erfreuende Truppenführer zu verdanken gehabt hat. Neben Oberst Eduard Ziegler darf hier verdienterweise auch General Dufours Generaladjutant, der Zofinger *David Zimmerli*, der seiner Zeit auch die russische Katastrophe von 1812 mitgemacht hatte, Erwähnung finden. Wohl erinnern wir aus unserer Jugendzeit uns noch dieser alten Herren aus dem holländischen Dienst, dieser würdigen Gestalten mit steifem Nacken und steifen Krawatten, in schwarzen, tadellos gebürsteten Gewändern gemessen einherschreitend, die Vorbilder peinlichster Ordnungsliebe und Pünktlichkeit.

1820 ereignete sich ein in der Geschichte der Fremden-dienste glücklicherweise vereinzelt stehender Fall: Der Oberst des einen Regimentes, *Aufdermauer*, musste wegen ungetreuer Verwaltung, Betrügereien und Fälschungen in Untersuchung genommen werden. Die kapitulierenden Kantone lehnten es nach Anfrage der holländischen Regierung ab, die Untersuchung selber vornehmen zu lassen durch einen Kommissär oder ein Kriegsgericht, sondern hielten es für besser und billiger, „die Sache dem Wohlwollen des Königs zu überlassen und ihm die Schuldigen auf Gnade und Ungnade zu übergeben“. In der Folge wurde dann *Aufdermauer* durch königlichen Beschluss kassiert, das ganze Regiment auf Grund neuer Verhandlungen mit den Kantonen umgeformt und an dessen Spitze der Luzerner *Göldlin von Tiefenau*, gestellt. An diesen Oberstenwechsel knüpfte sich noch eine Diskussion eigentümlicher Art. Die Regimentsfahne trug nach alter Sitte den Namen des Obersten. Als man nun den neuen Obersten beauftragte, eine neue Fahne machen zu lassen, er-

hob derselbe Bedenken. Die alte Fahne sei seiner Zeit durch den Erzbischof von Mecheln geweiht worden und stehe deshalb bei den Soldaten in besonderm Ansehen. Ihm, dem neuen Obersten, sei es schon gelungen, den Namen seines kassierten Vorgängers auszuwischen und ein Brodierarbeiter habe sich bereit erklärt, für zwölf Gulden die Stelle, wo der Name gestanden, durch Brodierarbeit so zu überdecken, dass keine Spur davon zurückbleibe. Und mit dieser Lösung war der König auch zufrieden.

Schon bei diesem Anlasse hatten sich in den holländischen Kammern Stimmen gegen das Weiterbestehen der Schweizerregimenter ausgesprochen. Und diese Stimmen mehrten sich, namentlich in den südlichen, belgischen Provinzen, wo die Abneigung und die Opposition gegen die herrschende Dynastie von Jahr zu Jahr wuchs und wo man es ganz offenbar auf die Schwächung der ihr zur Verfügung stehenden Militärmacht absah. In Holland, wo man die Sache nicht für so gefährlich hielt und wohl auch aus fiskalischen Gründen einer Minderung der hohen Militärausgaben nicht so ganz abgeneigt war, gab man schliesslich nach. Und im Jahr 1828 zeigte das Kriegsdepartement den Kantonen an, dass der König beschlossen habe, die vier Regimenter zu entlassen. S. Majestät wären fortgehend von grosser Achtung für die schweizerische Nation und ihre Regierungen erfüllt; sie hätten sich nicht minder der strengen Disziplin ihrer Truppen erfreut und erteilten ihnen gerne das verdiente Lob. Die guten Dienste derselben würden sie mit Vergnügen weiterhin und auf längere Zeit benützt haben, wenn nicht Rücksichten von dringender und höherer Art und die auf die innern Verhältnisse des Königreichs Bezug haben, sie zur Anwendung desjenigen Artikels der Kapitulationen bewogen hätten, welcher den König berechtigt, die Regimenter vor Ablauf der Kapitulationen zu verabschieden. Den Truppen wurde der Uebertritt in die Nationaltruppen unter Beibehaltung von Rang, Grad und „Verhältniß“ freigestellt. Die Offiziere, die nicht zu den Nationaltruppen oder in einen andern fremden Dienst übergehen, sollten bis zum Ablauf der Zeit, auf welche die Kapitulationen abgeschlossen waren (bis 1839 oder 1840),

im Genuss des halben Soldes bleiben; die Unteroffiziere und Soldaten von zwei Dritteln. Die Rechte auf Pensionen und Heimreisegeld blieben gewahrt.

Im Lauf des Jahres 1829 wurde die Entlassung durchgeführt. Vom Recht des Uebertrittes in die Nationalarmee machten eine bedeutende Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten, auch einige Offiziere, Gebrauch. Der Rest ging in die Heimat und bald zum grossen Teil zu den damals von Neapel geworbenen Soldtruppen. In den Kantonen fand man keinen Anlass, gegen die Verabschiedung Protest zu erheben.

7. Kapitel.

Dienst. — Krieg mit Belgien. — In Ostindien.

Der König hatte seine treuen Schweizer ein paar Jahre zu früh entlassen. 1830 brach die belgische Revolution aus, die zu unterdrücken das holländische Nationalheer nicht stark genug war. Und das Ende vom Lied war die vollständige Lostrennung Belgiens von Holland. — Immerhin ist zu sagen, dass die Belgier ihre Selbständigkeit nicht eigener Kraft zu verdanken hatten, sondern der werktätigen Beihülfe ihrer Freunde, den Franzosen und Engländern. Als im August 1831 ein holländisches Heer, geführt vom *Prinzen von Oranien*, siegreich bis Löwen vorgedrungen und die belgische Armee beinahe in voller Auflösung begriffen war, fand es sich einem ansehnlichen französischen Korps unter Marschall *Gérard* gegenüber, und musste sich, den Drohungen Frankreichs und Englands nachgebend, zum Abschluss eines Waffenstillstandes und zur Rückkehr nach Holland entschliessen. Die folgenden Friedensverhandlungen scheiterten an dem Widerstand Hollands, *Antwerpen* an Belgien abzutreten und im November 1832 begann die fast zwei Monate dauernde Belagerung der Zitadelle dieser Stadt durch ein französisches Heer unter *Gérard*. Ihre heldenmütige, wenn auch schliesslich gegenüber der Uebermacht erfolglose Verteidigung durch den holländischen General *Chassé*, einem tapfern alten Mitkämpfer Wellingtons, war die letzte und höchst ruhmvolle

Waffentat der Holländer. Sie muss hier deswegen Erwähnung finden, weil zwei Schweizeroffiziere daran ehrenvollen Anteil nahmen. — Der eine war *Niclaus von Goumoens*, Sohn eines im März 1798 anlässlich des Einfalles der Franzosen in die Schweiz durch seine eigenen Truppen ermordeten Berner Obersten, war er früh in fremde Kriegsdienste getreten und der Leitstern seines Lebens wurde sein Hass gegen die Franzosen, deren treuloser Ueberfall sein Vaterland ins Unglück gebracht und mittelbar das tragische Geschick seines Vaters herbeigeführt hatte. In den Heeren Oesterreichs, in den Gefilden Kataloniens, wo er als spanischer Infanteriehauptmann im Verein mit den englischen Hülfsstruppen die letzten von Marschall *Suchet* geführten Heere Napoleons auf spanischem Boden bekämpfen half — zuletzt als holländischer Oberst und Stabschef des Generals *Chassé* auf den Wällen der Antwerpener Zitadelle — trat er den alten Feinden entgegen. Und hier, am 22. Dezember 1832, zwei Tage vor der Kapitulation, erhielt er bei der Rekognoszierung einer heftig beschossenen Bastion durch einen Granatsplitter die Todeswunde. — Ein anderer wackerer Mitverteidiger der Veste war der Glarner Hauptmann *Johann Heinrich König*, früherer Offizier im Regiment Ziegler und nach dessen Auflösung in die Nationalarmee übergetreten. Er machte den belgischen Feldzug und namentlich die ganze Belagerung von Antwerpen mit und verliess erst 1859 als holländischer Generalmajor den Dienst, um in Zürich inmitten alter Freunde und Kriegskameraden seinen Lebensabend ruhig zu beschliessen.

Die Anwerbung von Schweizern für den holländischen Dienst hörte auch nach Auflösung der Kapitulationen nicht auf. Allerdings hatte Holland nach der Amputation Belgiens keinen Krieg mit einer europäischen Macht mehr zu führen, wohl aber seinen kostbaren Kolonialbesitz in Ostindien zu sichern. Dazu brauchte es Soldaten, und da, wie immer, seine eigenen Landeskinder das erforderliche Material nicht lieferten, war es auf Fremde angewiesen. So rekrutierte sich die holländisch-ostindische Armee aus Freiwilligen, sowohl der Nationalarmee, als aus Angeworbenen aller Nationen, ferner

aus Disziplinkompagnien und aus Javanern. Dass zu diesen Fremden die Schweizer ein ansehnliches Kontingent lieferten, ist einleuchtend, denn die Lust zur Reisläuferei in der Schweiz war nicht erloschen. Zudem war der Dienst in Holland beliebt wegen der guten und regelmässigen Bezahlung, reichlichen Verpflegung und anständigen Behandlung. Einen guten Stock dieser Kolonialtruppen lieferten die nach Heimkehr der Regimenter in Holland gebliebenen Schweizer, die immer wieder durch Landsleute ergänzt wurden, namentlich nach der 1859 erfolgten Aufhebung des offiziellen Söldnerdienstes in Neapel, wobei immerhin festzustellen ist, dass unter der Etikette „Schweizer“, wie schon in Neapel, viele andere Ausländer, namentlich Deutsche sich befanden. Die Werbebureaus für die Schweiz lagen auf badischem Gebiet.

Die Kolonialarmee bestand ausser den Spezialwaffen aus 12 Infanteriebataillonen zu sechs Kompagnien. Die 1. und die 6. (Flügelkompagnien) Europäer, die Zentrumskompagnien Eingeborne, mit vorwiegend europäischen, aber auch javanischen Unteroffizieren. Dazu kam ein allgemeines Infanteriedepot von 5—6000 Mann. Die Offiziere waren und sind der grossen Mehrzahl nach Holländer, doch gab es darunter auch einzelne Schweizer und Deutsche. In neuerer Zeit scheint ein Bündner Hauptmann *Christoffel* in den Kämpfen gegen die Eingebornen sich besonders hervorgetan zu haben. — Die ganze auf den Sundainseln und Molukken zerstreute Militärmacht betrug etwa 16,000 Mann. Der Zentralpunkt der Zivil- und Militärverwaltung befand und befindet sich noch in *Batavia*, der Hauptstadt Javas. Der gefährlichste Feind der Truppen ausser den Eingebornen, gegen die immer und namentlich gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts gekriegt werden musste, waren die Krankheiten, eine Art Cholera, das sog. Bataviafieber und die Schwindsucht, gegen die nur ein regelmässiges Leben und Diät hilft, namentlich Vermeidung des übermässigen Genusses von Früchten und Branntwein.

Im Jahr 1860 fand sich die holländische Regierung infolge einer Meuterei auf den indischen Inseln veranlasst, die Werbung von Schweizern (die sich am meisten scheinen kompromittiert zu haben) für die Zukunft zu untersagen. Von

Ausländern wurden nur noch Belgier, Schweden, Norweger und Dänen angenommen. — Und damit kam Holland dem Wunsch der schweizerischen Bundesregierung entgegen, die schon seit geraumer Zeit und mit freundnachbarlicher Unterstützung der badischen Regierung die Wirksamkeit der holländischen Werber zu unterdrücken oder wenigstens einzuschränken gesucht hatte.

Es ist hier der Ort, noch einer segensreichen Folge zu gedenken, welche der holländische Dienst für die schweizerische Kultur gehabt hat: Der *Jass*, das schweizerische Nationalkartenspiel, ist, so geht wenigstens die Meinung, aus dem Lande der Mynheers durch unsere Söldner nach der Schweiz verpflanzt worden, und wie es sich auf vaterländischem Boden in üppigster Blüte entfaltet hat, das wissen wir Alle.

Zwei Lieder von 1782.

(Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern).

Die beiden Lieder bilden ein im Jahr 1782 gedrucktes Heftchen von 16 Seiten. Verlag, sowie Namen und Ort der Druckerei werden nicht genannt. Der Dichter heisst, laut dem zweiten Lied, Benz Ruffer in Steffisburg.

1. Lied auf die Geburt des Dauphins.

1.

Lobet Gott von Herzensgrund, von Herzensgrund,
In der beglückten Freudenstund,
Dass er uns hat lassen sehen,
Ein grosses Freudenlicht aufgehen,
Und des grossen Frankreichs Thron
Hat geschenkt ein junger Sohn, ein junger Sohn.

2.

Jauchze Gott, du Bernerland, du Bernerland;
Mache diese Freud bekannt,
Die in des grossen Königs Landen